

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2592

der Abgeordneten Steffen Kubitzki (AfD-Fraktion) und Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/7137

Anschaffung und Einsatz von wasserstoffbetriebenen Brennstoffzellenbussen im Landkreis Spree-Neiße

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Im Oktober 2022 stellte der Landkreis Spree-Neiße einen Fördermittelantrag zur Anschaffung von 35 Brennstoffzellenbussen. Laut Presse (Quelle: <https://www.lr-online.de/lau-sitz/forst/oepnv-in-spree-neisse-landkreis-will-wasserstoffbusse-anschaffen-so-hoch-sind-die-kosten-67555773.html>) wurde darin aufgezeigt, wie künftig der öffentliche Nahverkehr mittels der Wasserstoffbusse gestaltet werden und ablaufen soll.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen aktuellen Wissensstand hat die Landesregierung zum Fördermittelantrag des Landkreises Spree-Neiße zu den 35 Brennstoffzellenbussen?
2. Im Fördermittelantrag soll dargelegt sein, wie künftig der öffentliche Nahverkehr mittels der Wasserstoffbusse gestaltet werden bzw. ablaufen soll. Welche konkreten Kenntnisse bzw. welches Konzept zum Fördermittelantrag liegen der Landesregierung zur Umsetzung vor?
3. Mit welchem Zeitfenster plant der Landkreis den Einsatz der wasserstoffbetriebenen Brennstoffzellenbusse und in welchen ÖPNV-Linien sollen diese konkret eingesetzt werden?
4. Wo konkret und ab wann können die Brennstoffzellenbusse der einzelnen ÖPNV-Linien im Landkreis Spree-Neiße mit grünem Wasserstoff betankt werden?
5. Aus welchen Quellen wird der grüne Wasserstoff zukünftig im Landkreis Spree-Neiße für die Nutzung im ÖPNV bezogen (bitte differenziert jede geplante Tankstelle einzeln auflisten)?
6. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Umsetzung bzw. beim Bau von Elektrolyseuren, die zur Gewinnung von Wasserstoff für den ÖPNV gebraucht werden?
7. Wie konkret wird überprüft, welche Stromquellen den Elektrolyseuranlagen für die Erzeugung von Wasserstoff zur Verfügung stehen?

Eingegangen: 23.02.2023 / Ausgegeben: 28.02.2023

8. Welche Nachweispflicht zur Nutzung der Stromquellen unterliegen Elektrolyseuranlagen bei der Erzeugung von grünen Wasserstoff für den ÖPNV?
9. Mit welchen Betriebskosten für einen Brennstoffzellenbus rechnet bzw. plant der Landkreis Spree-Neiße monatlich, im Vergleich zu modernen Bussen mit Dieselmotoren der EU Abgasnorm 6 (bitte differenziert nach Reichweite, Anschaffungskosten, Tankkosten, Wartungskosten, Versicherung auflisten)?
10. Der Fördermitteleigenanteil des Landkreises beläuft sich auf 20 Prozent der Investitionssumme und liegt bei ca.3 Millionen Euro.
Wo bzw. wie konkret ist die Summe des Eigenanteils von ca. 3 Millionen Euro im aktuellen Haushaltssicherungskonzept des Landkreises verankert und wie weit ist diese Investition gegenüber den Konsolidierungsmaßnahmen ins Verhältnis gesetzt bzw. betrachtet worden?
11. Welche Finanzmittel bzw. Fördermittel plant die Landesregierung bei der Anschaffung der 35 Brennstoffzellenbusse dem Landkreis Spree-Neiße zur Verfügung zu stellen?

Zu den Fragen 1 bis 11 liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Eine Förderung von Brennstoffzellenbussen des Landkreises Spree-Neiße erfolgt nicht über das Strukturstärkungsgesetz, sondern wird nach Vermittlung durch die WRL GmbH über die Bundesrichtlinie zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr, zu beantragen beim BMDV, angestrebt (Quelle: https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/K/foerderichtlinie-alternative-antriebe-busse-personalverkehr.pdf?__blob=publicationFile).